

Beschlussvorlage

0123/2023

Personalservice

Beratungsfolge:

1. Kreistag	11.07.2023	Entscheidung	Ö
-------------	------------	--------------	---

Anja Kahle/07.07.2023

gez. Dezernent/in / Datum

Übertragung der Entscheidung über die Bestellung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule auf den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Kreisentwicklung gem. § 34 I 2 Landkreisordnung

Beschlussentwurf:

Die Beschlussfassung über die Besetzung der Betriebsleitung (Geschäftsführung Hochbau – Bauprojektmanagement und kaufmännische Geschäftsführung) des Eigenbetriebs IKP wird gem. § 34 Abs. 1, Satz 2 der Landkreisordnung dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Kreisentwicklung übertragen.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs IKP soll schnellstmöglich nachbesetzt werden. Das Ergebnis einer umfangreichen organisatorischen Betrachtung ist die Einrichtung einer „Doppelspitze“. Danach ist eine Aufteilung der Aufgaben auf eine Geschäftsführung Hochbau (Geschäftsbereich Bauprojektmanagement) und eine kaufmännische Geschäftsführung (Geschäftsbereich Finanzen, kaufmännisches Gebäudemanagement, technisches und infrastrukturelles Gebäudemanagement, Krankenpflegeschule) vorgesehen.

Nach § 3 Abs. 2 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises obliegt die Entscheidung über die Einstellung der leitenden Bediensteten (Dezernenten, Amtsleitungen und Betriebsleitungen) dem Kreistag. Dies betrifft auch die Betriebsleitung des Eigenbetriebs IKP.

Ausnahmsweise soll diese Entscheidung auf den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Kreisentwicklung übertragen werden. Hintergrund ist eine schnellstmögliche Besetzung der Stellen, die insbesondere durch den krankheitsbedingten Ausfall von Herrn Baur notwendig ist. Um Bewerbenden eine Kündigung bei einem bisherigen Arbeitgeber noch vor dem Quartalsende (Kündigungsfrist) zu ermöglichen, ist eine Besetzungsentscheidung noch im September notwendig.

Vorgesehen ist, über die Stellenbesetzungen im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Kreisentwicklung am 19.09.2023 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen